



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gero Storjohann (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Finanzen und Energie

Gewerbesteuerumlage

1. Ist es richtig, dass zum Jahr 2002 die Gewerbesteuerumlage erhöht wurde?
Wenn ja, um wieviel?

Der Bundesvervielfältiger und der Landesvervielfältiger gemäß § 6 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 des Gemeindefinanzreformgesetzes wurden durch Artikel 15 des Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung vom 23. Oktober 2000, BGBl. I, Seite 1433 um jeweils 6 vom Hundert für das Jahr 2002 angehoben.

2. Wer zahlt die Gewerbesteuerumlage an wen?

Die Gewerbesteuerumlage wird von den Kommunen an den Bund und die Länder gezahlt.

3. Welche Begründung gab es für die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage?

Durch die Anhebung der Gewerbesteuerumlage wird eine angemessene Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der Nettoentlastungen der Reform der Unternehmensbesteuerung sichergestellt. Ohne Anpassung der Gewerbesteuerumlage würden Bund und Länder die Reform allein finanzieren.

4. Wie ist die voraussichtliche Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens für das Jahr 2002? Ist eher mit Mehr- oder Mindereinnahmen zu rechnen?

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat im November 2001 das Aufkommen der Gewerbesteuer auf 24.360 Mio. € für das Jahr 2001 und auf 25.400 Mio. € für das Jahr 2002 geschätzt. Nach einem Rückgang um 9,9 % in 2001 erwartet der Arbeitskreis für 2002 einen Anstieg um 4,3 %. Schleswig-Holstein geht ebenfalls von einem Wiederanstieg der Gewerbesteuereinnahmen aus.

5. Ist es richtig, dass die Bayerische Staatsregierung eine Initiative mit dem Ziel in den Bundesrat eingebracht hat, diese Gewerbesteuerumlagenerhöhung rückgängig zu machen?

Ja

6. Hat die Landesregierung Schleswig-Holstein diese Initiative der Bayerischen Staatsregierung unterstützt?

Nein

7. Wenn nein, welche Gründe hat sie dazu bewogen?

Das Aufkommen der Gewerbesteuer ist von 27.026 Mio. € in 2000 auf 24.360 Mio. € in 2001 zurückgegangen (Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2001, da Ist-Zahlen für 2001 noch nicht vorliegen). Das ist ein Rückgang von 9,9 %. Im gleichen Zeitraum hat sich das Körperschaftsteueraufkommen, das Bund und Ländern je zur Hälfte zufließt, von 23.575 Mio. € auf ./. 426 Mio. € vermindert.

Die Initiative der Bayerischen Staatsregierung verfolgte eine totale Rücknahme der mit dem Steuersenkungsgesetz in Kraft getretenen Erhöhungen der Gewerbesteuerumlage in den Jahren 2001 bis 2004. Das hätte für das Land Schleswig-Holstein Mindereinnahmen von 31,4 Mio. € in 2002, von 33,1 Mio. € in 2003 und von 36,7 Mio. € jährlich ab 2004 bedeutet.